

KURZBEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 25.02.1993 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hausberg" in Huldessen, genehmigt durch die Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 13.10.1969, beschlossen.

Diese Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB vollzogen werden, weil Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gegenstand der Änderung ist lediglich die Zulässigkeit eines Kniestockes bis zu einer Höhe von 1,25 m. Durch die Zulassung des bisher unzulässigen Kniestockes können bei den vorhandenen Gebäuden die Dachgeschosse ausgebaut werden, so kann weiterer Wohnraum ohne zusätzliche Ausweisung von Bauflächen geschaffen werden.

Alle übrigen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt, d.h. es handelt sich lediglich um eine Änderung in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan.

Unterdietfurt, 16.04.1993
Gemeinde Unterdietfurt



Münch
Erster Bürgermeister



Auf Grund der Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn vom 19.05.1993 wurde mit Beschluß vom 17.06.1993 ergänzend die Traufhöhe auf 6,75 m angehoben.

Unterdietfurt, 23.06.1993



Münch
Erster Bürgermeister

